

1580/AB XXI.GP  
Eingelangt am:24.01.2001

Bundesministerium für  
Öffentliche Leistung und Sport

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Brunhilde Plank und Genossen haben an mich eine schriftliche Parlamentarische Anfrage 1577/J betreffend „die Beseitigung der RollstuhlfahrerInnenplätze im Arnold - Schwarzenegger - Stadion für die Champions - League - Spiele“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

*Kennen Sie diesen Vorfall?*

Zu Frage 1:

Der erwähnte Vorfall ist mir nicht bekannt.

Frage 2:

*Wie beurteilen Sie als Sportministerin die Aussagen Präsident Kartnigs und Herrn Pölderls?*

Zu Frage 2:

Ob die laut Zeitungsbericht getätigten Aussagen von den Herren Kartnig und Pölderl den Tatsachen entsprechen, kann von mir nicht beurteilt werden.

Wie mir meine zuständigen Beamten mitteilten, wurden für das am 6. Dezember 2000 stattgefundene Champions - League - Spiel Rollstuhlplätze bereitgestellt.

Frage 3:

*Wie beurteilen Sie den offensichtlich mangelnden Willen behinderte und nichtbehinderte Menschen gleich zu behandeln?*

Zu Frage 3:

Die zuständige Stadionverwaltung hat meinen Beamten die Auskunft erteilt, dass für das Champions - League - Spiel Rollstuhlplätze bereitgestellt wurden. Jedoch auf Grund von Zusatztribünen in einem eingeschränkten Umfang.

Frage 4:

*Welche Möglichkeiten sehen Sie in Ihrer Funktion als Sportministerin darauf hinzuwirken, dass ein solcher Vorfall in Zukunft vermieden wird?*

Zu Frage 4:

Eine direkte Einflussnahme auf die Agenden der Stadionverwaltung des Arnold Schwarzenegger Stadions ist mir nicht möglich, da laut Auskunft der Verwaltung das Stadion bei jeder Veranstaltung vermietet wird und die Aufteilung der Plätze daher dem jeweiligen Mieter - entsprechend den gesetzlichen Auflagen - obliegt.

Ich sehe es aber als selbstverständlich an, dass im Sinne der Gleichstellung von behinderten und nichtbehinderten Menschen auch in Zukunft in ausreichendem Maße Plätze für Rollstuhlfahrerinnen im Stadion zur Verfügung gestellt werden. Ich habe meine zuständigen Beamten daher angewiesen, mit den Sportverbänden diesbezüglich Kontakt aufzunehmen und auf die Sensibilität dieser berechtigten Forderung hinzuweisen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass der Behindertensport einen Schwerpunkt in meiner sportpolitischen Arbeit einnimmt. Daher wurde auf meine Initiative eine Arbeitsgruppe Behindertensport eingerichtet, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport, des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen sowie der Sozialversicherungsträger zusammensetzt. Primäre Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist es, Vorschläge auszuarbeiten, um die Finanzierung des Behindertensports langfristig zu sichern.

Frage 5:

*Sehen Sie es als gerechtfertigt, dass RollstuhlfahrerInnenplätze aus offensichtlicher Profitgier dem Bau von Zusatztribünen ersatzlos weichen müssen?*

Frage 6:

*Finden Sie es richtig, dass RollstuhlfahrerInnen von einer Veranstaltung dieser Größe ausgeschlossen werden?*

Frage 7:

*Was werden Sie tun um zu verhindern, dass in Zukunft RollstuhlfahrerInnen nicht von Sportveranstaltungen ausgeschlossen werden?*

Zu den Fragen 5 bis 7:

Selbstverständlich bin ich gegen eine Streichung der RollstuhlfahrerInnenplätze. Eine solche Vorgangsweise ist keinesfalls gerechtfertigt. Meines Erachtens nach muss dafür Sorge getragen werden, dass Menschen, die ohnehin mit einer schwierigen Lebenssituation konfrontiert sind, die Möglichkeit geboten wird, an Sportveranstaltungen ebenso teilzunehmen wie Menschen ohne Behinderung.

Wie bereits zu Frage 4 ausgeführt, wird das Stadion bei derartigen Veranstaltungen vermietet (in diesem Fall an den Fußballklub Sturm Graz). Die Aufteilung der Plätze obliegt sodann ausschließlich dem Mieter. Weiters wurde ich von meinen zuständigen Beamten darüber informiert, dass das Einvernehmen mit den Betroffenen in diesem Fall jedoch hergestellt wurde.

Frage 8:

*Gibt es eine Untersuchung, ob österreichische Sportstätten für Behinderte zugänglich sind?  
Wenn ja, was war das Ergebnis?*

*Wenn nein, werden Sie eine solche Untersuchung in die Wege leiten?*

Zu Frage 8:

Seit dem Jahr 1986 gibt es eine Richtlinie des Österreichischen Institutes für Schul - und Sportstättenbau unter dem Titel „Behindertengerechte Sportanlagen“.

Derzeit ist eine neue Richtlinie betreffend „Barrierefreie Sportstätten“ in Ausarbeitung.

Diese Richtlinie wird derzeit in Arbeitskreisen bearbeitet und zwei Abschnitte umfassen, Abschnitt I für „Allgemeine Sportanlagen“ und Abschnitt II für Sportanlagen, die speziell dem „Behindertensport“ gewidmet sind.

Das Österreichische Institut für Schul - und Sportstättenbau ist eine Stiftung des Bundes und der Bundesländer, dessen Empfehlungen eine Grundlage für Neu - und Umbauten bei Schulen und Sportstätten sind. Diese Richtlinien gewährleisten, dass entsprechende behindertengerechte Ausbauten erfolgen.

Ich werde Ihren Wunsch bei der nächsten Landessportreferentenkonferenz an die Bundesländer herantragen und gemeinsam mit den Ländervertretern die Frage einer Studie einer Prüfung unterziehen.